

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 278.

Dienstag, den 28. November 1899.

6. Jahrgang.

## Genossen! Agitirt für die Gewerbegerichtswahlen!

### Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote.“)

Berlin, den 25. November 1899.

Der Reichstag \*) setzte in seiner Sitzung am Freitag, die ein wenig stärker als tags vorher besucht war, die zweite Lesung der Gewerbeordnungsnovelle fort. Nach dem von der Kommission eingefügten Artikel 5 a soll der Bundesrath die Bestimmungen über die Voraussetzungen und Bedingungen treffen, unter denen Wind- und Wassermühlen u. s. w. eine Ausnahmestellung gegenüber den Vorschriften der Sonntagsruhe zugebilligt wird. In zärtlicher Besorgniß um das peinliche Empfinden der hohen Herren von den verbündeten Regierungen beantragte Herr von Stumm eine stillistische Aenderung, welche den Text verbindlicher gegenüber dem Bundesrath gestalten soll. Man that ihnen — Stumm und dem Bundesrath — den Gefallen.

Eine langathmige Auseinandersetzung rief der Artikel 6 hervor. Ziffer 1 desselben statet den Bundesrath mit der Befugniß aus, für die Wäsche- und Konfektions-Industrie, sowie für andere, Mißbräuchen besonders ausgeführte Gewerbe, Lohnbücher oder Arbeitszettel einzuführen. Die Kommission beantragte eine veränderte Fassung des Textes, durch die namentlich die in den Arbeitsbüchern zu verzeichnenden Materien näher bestimmt werden sollen.

Hierzu nun lagen verschiedene Anträge vor. Unsere Fraktion beantragte 1) eine leichte redaktionelle Aenderung, die indessen den wichtigen Zweck verfolgte, zu verhindern, daß die Lohnbücher zu Kontrollbüchern, also aus einer Wohlthat zu einer Plage für die Arbeiter und Arbeiterinnen werden, 2) die Streichung des letzten Theiles des Absatzes 4. Nach demselben sollen auf den Arbeitszetteln auch angegeben werden die Bedingungen für die Darreichung von Kost und für die Ueberlassung von Wohnraum, sofern Kost und Wohnraum auf den Lohn angerechnet werden sollen. Auf unserer Seite ist man überzeugt, daß diese Bestimmung überflüssig, ja, schädlich ist, weil jede Aufzeichnung einer Forderung des Arbeitgebers auf den Lohn des Arbeitnehmers bei Löhnen unter 1500 Mark pro Jahr bereits durch das bürgerliche Gesetzbuch verboten ist; unsere Fraktion schlug daher vor, statt der genannten Bestimmung die betreffenden Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches auf den Arbeitszetteln abzubringen. Die Streichung derselben Ziffer 4 beantragte auch — Herr v. Stumm, freilich vom entgegengesetzten Standpunkte aus, nämlich aus stiller Vorliebe für das Drucksystem, für das er, wie sein Scharfmacherkollege von der nationalliberalen Fraktion, Hilck, eine Lanze brachen. Gemäß der verzwickten und schwierigen Natur des behandelten Gegenstandes und bei der Neigung der Juristen zu der breitgeschweifigen Erörterung logischer Spitzfindigkeiten zeichnete sich die Debatte keineswegs durch besondere Lebtheit aus; sie wurde dadurch nicht anziehender, daß die Bundesrathsbekanntmachungen sich hartnäckig zur rechten Seite wandten und somit die Journalistentrübene um den Genuß ihrer tiefstimmigen Ausführungen brachten. Immerhin fielen heizende Schlaglichter auf die Mißstände in der Konfektionsgewerbe, die von unseren Fraktionsrednern Reichhaus und Stadthagen scharf beleuchtet wurden; auch der nationalliberale Abg. v. Heyl erwarb sich das unleugbare Verdienst, Zustände gerabezu himmelschreiender Natur, wie sie in der süddeutschen Konfektion herrschen, zur Sprache zu bringen; den Muth freilich, aus seinen eigenen Ausführungen die Konsequenzen zu ziehen und für die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge zu stimmen, fand er nicht, sondern drückte sich mit einigen lahmehmenden Entschuldigungen um diese Folgerichtigkeit. Schließlich endete die Erörterung mit der Ablehnung aller Abänderungsanträge mit Ausnahme eines ziemlich unwichtigen des Abg. Köfke.

Nach der debattelosen Annahme einer weiteren Ziffer des Art. 6 gelangte ein Antrag unserer Fraktion zur

Berathung, wonach in die Gewerbeordnung ein die Arbeiterschutzbestimmungen auf die Heimarbeit ausdehnender § 114 b eingefügt werden soll. Der Antrag wurde von den Abg. Wolfenbühr und Reichhaus in trefflicher Weise begründet, fand aber auf bürgerlicher Seite wenig Gegenliebe. Zwar erkannte sogar der Staatssekretär Graf Posadowsky die Existenz von Mißständen an, warnte aber vor — Voreiligkeit, natürlich. In ganz ähnlichem Sinne sprachen sich der konservative Renommierschneider Jacobskötter und sogar der katholische Renommiersozialpolitiker Dr. Hise aus, während der Freisinnige Fischbeck munter den lahmehmenden Gaul der Manchesterei tummelte. Unser Antrag wurde demgemäß abgelehnt.

Um 6 Uhr fand die lange Sitzung ihr Ende. Im Uebrigen geht die zweite Lesung der Gewerbeordnung nur höchst langsam vor sich. Das wäre ja kein Fehler, wenn nur etwas Ordentliches dabei herauskäme. Das ist aber leider keineswegs der Fall. Die Mehrheit beachtet das schon mehrfach in zweiten Lesungen herorgetretene Verhalten, alle von unserer Seite zu den Kommissionsvorschlägen gestellten Abänderungsanträge niederzustimmen. Unsere Genossen wollten wie am Freitag der Heimarbeit Sonnabend den Zwischenmeistern zu Leibe gehen und hatten einen Antrag eingebracht, welcher im wesentlichen die Zwischenmeister zur Haltung offener Betriebsstätten verpflichtete, ihnen also die Möglichkeit rauben wollte, ihrerseits Arbeit an Heimarbeiter zu vergeben. Die bürgerlichen Parteien aber wollten insgesammt davon nichts wissen und ließen unsere Genossen Albrecht, Reichhaus und Stadthagen sozusagen Monologe halten. Unser Antrag wurde schließlich gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Eine Debatte größeren Stils entwickelte sich über einen gesetzgeberischen Vorschlag, den die Regierung gemacht und der im wesentlichen von der Kommission angenommen worden war. Dieser Vorschlag bezweckte, allerdings in sehr schwachmüthiger Art und Weise einen Schutz von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, die sowohl Fabrik- wie Hausarbeit verrichten. Beide Arbeitsarten zusammen sollten nicht mehr als die gesetzliche Arbeitszeit in Anspruch nehmen dürfen. Natürlich forderten Regierung wie Kommission diese Beschränkungen nur fakultativ, auch waren eine solche Menge Ausnahmen zugelassen, daß unsere Genossen sich veranlaßt sahen, in einem Antrag diese Bestimmungen auf jegliche Art von Betrieben auszudehnen. Nur so hätte etwas Annehmbares für die Arbeiter herauskommen können. Die Mehrheit wollte sich aber auf diesen Versuch nach unserem Rezept nicht einlassen und es fielen auch Regierungsvorlage und Kommissionsvorschläge, die Genosse Hoch mit Recht als Versuche mit untauglichen Mitteln hingestellt hatte, unter Mitwirkung unserer Parteigenossen unter den Tisch. Montag soll die Debatte fortgesetzt werden.

109. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrathliche: Graf v. Posadowsky u. A. Ein dringlicher Antrag des Abg. Dr. Lieber (Z.) auf Einstellung des beim Landgericht München I wegen Beleidigung schwebenden Strafverfahrens gegen den Abg. Dr. Heim (Z) wird debattelos angenommen.

Sodann wird die zweite Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung fortgesetzt mit einem Antrag Albrecht und Gen. (SD.), folgenden § 114 c in die Gew.-Ordn. einzufügen:

Zwischenmeister dürfen nur in eigenen Arbeitsräumen Arbeiterpersonal beschäftigen.

Die Heimarbeiter stehen rechtlich im unmittelbaren Arbeitsverhältnis zu dem Hauptunternehmer. Gewerbetreibende, in deren Auftrag und für deren Rechnung von Hausgewerbetreibenden gearbeitet wird, sind rücksichtlich der Hausgewerbetreibenden und ihrer Gehülfen, Lehrlinge u. Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes und Dienstberechtigte im Sinne des Bürg.-Ges.-Buches.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichniß der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter an einer für Jedermann sichtbaren Stelle in ihrem Geschäftsorte auszuhängen.

Albrecht (SD.): Es ist unsere Absicht, die Hausarbeit so weit wie möglich zu beseitigen, denn sie ist ein Unglück für das Volk. Nachdem Sie gestern unsern § 114 b abgelehnt haben, wollen wir mit unserm heutigen Antrage einen Zweig der Hausindustrie, einen Auswuchs dieses Uebels, das System der Zwischenmeister bekämpfen, die den ohnehin knappen Verdienst des Arbeiters noch mehr schmälern. Die Arbeiter in der Hausindustrie sollen auch den Schutz der sozialen Gesetzgebung genießen. Zu der Thronrede

wurde gesagt, es soll den Mißständen, namentlich in der Konfektionsindustrie, gesteuert werden. Was ist bis jetzt geschehen? Der § 114 a bedeutet eher eine Verschlechterung der Lage der Heimarbeiter, nachdem unsere Anträge abgelehnt worden sind. Wenn die Heimarbeiter auf Spezialgesetze und Bundesrathsverordnungen warten sollen, dann können sie lange auf Besserung ihrer Lage warten. Wir fordern nur das thatsächlich Erreichbare und verlangten gestern doch nur das Allerbeste und wenn Herr Hise meinte

(Stimme des Präsidenten) Präsident Graf v. Ballestrem: Ich möchte Sie bitten, auf abgeschlossene Diskussionen nicht zurück zu kommen, sonst werden wir absolut nicht fertig. (Sehr richtig! rechts.)

Albrecht (SD.) fortfahrend: Sie können unsere Anträge sehr gut annehmen. Aber Sie beschränken sich auf platonische Liebeserklärungen für die Arbeiter und haben stets Einwendungen, wenn wir mit speziellen Anträgen kommen. Mit ihrer Liebe zu den Arbeitern ist es Ihnen nicht ernst. (Stimme des Präsidenten.)

Präsident Graf v. Ballestrem: Der Herr Abgeordnete darf nicht sagen, daß es einem Kollegen nicht ernst mit einer Sache ist. Das verstoßt gegen die Ordnung des Hauses.

Albrecht (SD.): Man weist uns immer vor, wir besorgen die Geschäfte der Juden, aber im Hinblick auf eine Petition von Unternehmern besorgen Sie mit der Ablehnung unserer Anträge die Geschäfte dieser Leute, und das sind zum größten Theil schwarze oder weiße Juden. (Heiterkeit.) Nehmen Sie unsere Anträge an.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt auch heute, daß sich die vorliegende Materie nur auf dem Wege des Spezialgesetzes regeln lasse. Ueber dieselbe urtheile die Kommission für Arbeiterstatistik ganz anders als der Vorredner. Darnach sei das Vorhandensein der Zwischenmeister in der Konfektionsindustrie durchaus kein großes Uebel, (Hört! hört! rechts.) und die Löhne der Heimarbeiter seien da, wo sie direkt beschäftigt werden, durchaus nicht höher, als da wo das System der Zwischenmeister besteht.

Herr Heyl zu Herrschheim (W.) Die wirklichen Nachtheile, daß die Heimarbeiter gezwungen werden, das Arbeitsmaterial selbst zu beschaffen, werden durch den § 114 a auch nicht beseitigt. Wenn wir also dagegen stimmen, kann man uns nicht Vernachlässigung der Interessen der Arbeiter vorwerfen. Uebrigens wollen wir die Heimarbeit nicht unterdrücken, denn sie ist z. B. in Verbindung mit der Landwirtschaft von großem Nutzen.

Reichhaus (SD.): Gegenüber dieser Behauptung verweise ich auf das Buch des Herrn Dr. Stillig, der festgehalten habe, daß da, wo die Hausindustrie in ländlichen Bezirken auftritt, die Landwirtschaft zurückgeht. Unser Antrag bildet eine werthvolle Ergänzung der Vorlage. Die Zwischenmeister machen wir nicht als Personen für die Mißstände verantwortlich, sondern wir bekämpfen das System. Nach dem Resultat der gestrigen Abstimmungen ist es notwendig, daß in die Vorlage wenigstens ein kleiner Vortheil für die Heimarbeiter hineinkommt. (Weiß! b. d. Soz.)

Jacobskötter (K.): Herr Albrecht ist in dieser Frage ja nicht der eigentlich Unterrichtete. Unterrichtet ist Herr Reichhaus und in anderer Beziehung Herr Singer. (Sehr richtig! rechts.) Dieser Herr sollte seine Erfahrungen einmal zum Besten geben. (Sehr richtig! rechts.) Mich wundert das Auftreten des Herrn Albrecht gegen die Zwischenmeister, da er doch Jahre lang als Zwischenmeister (Präsident Graf v. Ballestrem erwidert den Redner, nicht persönliche Beziehungen der einzelnen Abgeordneten zu erörtern) die eingehendsten Erfahrungen hat sammeln können. (Heiterkeit.) Ich stehe auf dem Standpunkt des Abg. v. Heyl und wir werden gegen den Antrag stimmen.

Stadthagen (SD.): Unsere Rechtsprechung sieht die ganze Kategorie der Hausindustriellen, die Zwischenmeister, als Unternehmer an. Wir meinen aber, daß das Haupt der Gewerbegemeinschaft allein als Arbeitgeber angesehen werden soll. Dieser hat dann alle sozialen Pflichten zu erfüllen, die Sie für gut erachtet haben auch durch Ihre gestrige Abstimmung, von denen Sie aber meinen, daß sie der kleine Hausindustrielle nicht ausführen kann. Auch Herr Jacobskötter will ja dem Hauptunternehmer die Lasten auflegen. Dann sollte er aber konsequenter Weise wenigstens für den dritten Absatz unseres Antrages stimmen. Auch Herr v. Heyl will die Mißstände beseitigen, aber nicht für Schutzbestimmungen stimmen, weil die Lasten auf schwache Schultern fallen würden. Wir wollen nun die Lasten auf die starken Schultern legen, deshalb stimmen Sie hoffentlich auch für unsern Antrag. (Weiß! bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Hise (Z.): Die Folge des Antrages Albrecht würde sein, daß der Konfektionär Faktoren anstellt zur Anwerbung von Heimarbeitern. Schenken Sie diesen mehr Vertrauen als den Zwischenmeistern, die meist recht ehrliche fleißige Leute sind? Ich kann schon deshalb dem Antrag Albrecht nicht zustimmen.

Reichhaus (SD.): Es ist schon ein großer Vortheil, daß an Stelle von 10—20 Zwischenmeistern nur ein oder zwei Faktoren treten. Die Ansicht des Abg. v. Heyl, daß die Heimarbeit in Verbindung mit der Landwirtschaft segensreich wirken kann, halte ich für ganz falsch.

Jacobskötter (K.): Die Entwicklung des mechanischen Betriebes lasse die Hausindustrie an sich geringer werden. Wo sie sich aber erhalte, solle man sie nicht unmöglich machen.

Wolfenbühr (SD.): Die Verbindung von Landwirtschaft und Heimarbeit ist verberlich für die Arbeiter. Wer die Industrie nur im Nebenbetrieb betreibt, ist geneigt, den ausschließlich von der Industriearbeit lebenden Arbeiter zu unterbieten. Der Bericht der Kommission für Arbeiterstatistik hat insofern Bedenken in mir erregt, als es nach ihm scheinen könnte, als ob die Löhne ohne Zwischenmeister noch geringer seien als mit diesem.

Direktor von Wodtke betont die Objektivität des Berichtes.

\*) Der Schluß des stenographischen Berichts über die Verhandlungen am Freitag befindet sich in der Beilage. Red.









